

Erstattung der hälftigen Beiträge zur Sozialversicherung

Seit 2005 erstattet das Amt für Kinder, Jugend und Schule für öffentlich geförderte Tagespflegepersonen jährlich die Unfallversicherungsbeiträge in Höhe von 79,38 € sowie die Beiträge zu der freiwilligen Altersvorsorge in Höhe von monatlich bis zu 39,00.

Ab 2009 werden auch die hälftigen Beiträge zur monatlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung übernommen.

Abhängig vom Einkommen müssen sich Tagespflegepersonen unverzüglich bei den Sozialversicherungsträgern an- bzw. abmelden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Schule leistet eine monatliche Abschlagszahlung, die am Jahresende genau abgerechnet wird:

***Krankenkasse /Pflegeversicherung - monatliche Erstattung: 50 €
Gesetzliche Rentenversicherung - monatliche Erstattung: 40 €***

Die Erstattungen erfolgen durch die Servicestelle für Betreuungsangebote, sobald die Anträge vollständig vorliegen.

- Das Erstattungsformular für **die monatlichen Abschlagszahlungen** steht zum Download im Internet zur Verfügung und ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit allen Nachweisen in Kopie in der Servicestelle für Betreuungsangebote einzureichen. www.stadt-mh.de (Kinder & Jugend/Kindertagespflege)
- Die Abrechnungsformulare für **die jährliche Endabrechnung** stehen zum Download im Internet zur Verfügung und sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen in Kopie bis zum **30. November eines jeden Jahres einzureichen**. www.stadt-mh.de (Kinder & Jugend/Kindertagespflege)

Ab Juli 2009 steht eine Seite zur Kindertagespflege im Internet zur Verfügung.

Dort stehen die Anträge zum download bereit oder können in der Servicestelle für Betreuungsangebote abgeholt werden.

Für Mülheimer Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder aus Nachbarstädten betreuen, soll die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die zuständigen Nachbarstädte erfolgen.

Für Mülheimer Tagespflegepersonen, die sowohl Kinder aus Mülheim als auch aus Nachbarstädten betreuen, erfolgt die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge anteilig aus Mülheim und aus der/den zuständigen Nachbargemeinde/n.

